



# Richtlinien zum Schwäbischen Leistungswettbewerb der Feuerwehrjugendgruppen

## Wettbewerbsrichtlinien

für den Leistungswettbewerb der Jugendgruppen der FF Schwabens

---

### 1. Teilnahmebedingungen

- 1.1 Teilnahmeberechtigt an diesem Wettbewerb sind alle Jugendgruppen/Jugendfeuerwehren der Feuerwehren Schwabens. Über eine Teilnahme von Gastgruppen wird im Einzelfall durch die Jugendfeuerwehr Schwaben entschieden.
- 1.2 Von jeder Feuerwehr können sich mehrere Mannschaften beteiligen, jedoch darf jeder Teilnehmer beim gesamten Wettbewerb nur einmal starten.  
Aus wettbewerbstechnischen Gründen können maximal 150 Mannschaften teilnehmen. Bei Übersteigerung der Meldungen, werden Mannschaften gestrichen, von Feuerwehren welche mehrere Mannschaften gemeldet haben.
- 1.3 Jede Mannschaft besteht aus 4 Teilnehmern. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche im Alter von 12 –18 Jahren. Stichtag ist der 31.12. des laufenden Jahres. Mindestalter am Wettbewerbstag ist die Vollendung des 12. Lebensjahres.
- 1.4 Jede Wettbewerbsgruppe darf nur aus Jugendlichen der **gleichen Gemeinde** bestehen.
- 1.5 Anmeldeschluss für die Mannschaften ist fünf Monate vor dem Veranstaltungstag (es gilt der Anmeldetermin auf der Ausschreibung).
- 1.6 Die Startgebühr muss bis zum angegebenen Anmeldetermin auf das Konto des Ausrichters eingezahlt werden. Die Höhe der Startgebühr ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.
- 1.7 Bei Verhinderung gemeldeter Teilnehmer können am Tag des Wettbewerbs Ersatzteilnehmer nachgemeldet werden.
- 1.8 Bei Nichtstarten oder Ausschluss einer Mannschaft wird das Startgeld nicht zurückerstattet.
- 1.9 Die persönliche Ausrüstung der Teilnehmer muss umfassen:
  - a.) Jugendhelm mit Kinnriemen nach den Richtlinien der Feuerwehren Bayerns oder Feuerwehrsichthelm mit Gurt.
  - b.) Schutzanzug nach den Richtlinien der Jugendgruppen oder der Schutzanzug der Feuerwehren Bayerns, jedoch muss die Gruppe jeweils einheitlich gekleidet sein.
  - c.) festes Schuhwerk (Tuch- oder Turnschuhe usw. sind nicht zugelassen), lt. Bekleidungsrichtlinie der DJF (Sicherheitsschuhwerk nach UVV).
  - d.) Zugelassene Feuerwehrhandschuhe (kurze oder lange Form), lt. Bekleidungsrichtlinie der DJF.
- 1.10 Mannschaften, die nicht ordnungsgemäß nach 1.9 gekleidet sind erhalten keine Startberechtigung.

### 2. Wettbewerb und Gerät

- 2.1 Der Wettbewerb besteht aus einem Feuerwehrhindernislauf und der Beantwortung von Testfragen.
- 2.2 Die Hindernisstrecke ist ca. 100 m lang, 5 m breit und mit 8 Hindernissen bzw. Übungen bestückt (siehe Anlage).
- 2.3 Leinen (30 m) liegen im Leinenbeutel an jeder Station, wo sie benötigt werden, bereit. Nach jeder Übung werden die Leinenbeutel von den Helfern (oder selbst) gestopft.

2.4 Der Wettbewerb wird mit Schutzhandschuhen durchgeführt, mit Ausnahme der Übung 4 Knoten und Stiche.

2.5 Nach Beendigung des Hindernislaufes sind von jedem Teilnehmer 10 Testfragen zu beantworten. Die Zeit hierfür beträgt 5 Minuten (Testfragen der Bayerischen Jugendleistungsprüfung in der aktuellen Fassung).

2.6 Als Grundlinie wird die Begrenzungslinie der Hindernisbahn verwendet

### 3. Ablauf des Wettbewerbs

3.1 Die Startreihenfolge wird im Vorfeld durch das Organisationsgremium ausgelost.

3.2 Die Mannschaftsbetreuer sind dafür verantwortlich, dass sich die aufgerufenen Mannschaften sofort an der Startlinie der eingeteilten Bahn einfinden und übergeben die Startunterlagen.

3.3 Vor dem Start werden an die Mannschaften 4 Brusttücher mit den Nummern 1 – 4 ausgeteilt. Welcher Teilnehmer welche Nummer trägt, ist der Mannschaft freigestellt.

3.4 Die Teilnehmer mit den Nummern 1 und 2, sowie 3 und 4 bilden jeweils einen Trupp. Sie nehmen an der Startlinie folgende Aufstellung:

③            ①  
④            ②

3.5 Zur Überprüfung der Namen und Geburtsdaten ist ein von der Gemeindeverwaltung beglaubigter Jugendfeuerwehrausweis der DJF oder Dienstbuch dem jeweiligen Schiedsrichter vorzulegen. Nach Prüfung und der Fertigmeldung der Mannschaft gibt der Starter für die bereitstehende Mannschaft den Startbefehl >Zur Übung fertig<. Die Zeitmessung beginnt mit dem Kommando (fertig).

3.6 Nach dem Start kuppeln Teilnehmer 1 und 2 vier Saugschläuche zusammen (Station 1, Streckenmeter 10) als Wassertrupp. Zum kuppeln der Saugleitung müssen die Saugschläuche vom Boden angehoben werden (nach FwDV 1/1). Teilnehmer 3 und 4 geben Hilfestellung als Schlauchtrupp. Dann legt Teilnehmer 1 die Haltelinie und Teilnehmer 2 die Ventilleine an (nach FwDV 3: Halbschläge unmittelbar vor den Kupplungen max. 20 cm entfernt). Leinen und Kupplungsschlüssel dürfen nicht vom ST bereitgelegt werden.

3.7 Nach dem Kuppeln der Saugleitung begeben sich Teilnehmer 3 und 4 zum Zielwurf mit dem Leinenbeutel (Leine mit 30 m Länge und Knebel). Dieser muss durch eine kreisförmige Öffnung von 1 m Durchmesser (Unterkante 50 cm vom Boden) der 7 m entfernten Zielwand geworfen werden und das Leinenende in den Haken des bereitstehenden Pfostens gehängt werden (2. Versuch möglich).

Teilnehmer 1 und 2 begeben sich zum Auswerfen eines C-Rollschlauches bei Streckenmeter 40. Der doppelt gerollte C-Schlauch muss innerhalb des 2 m breiten und 8 m langen Feldes zum Liegen kommen, der Schlauch muss die 4 m Marke überrollen (siehe Bay. Jugendleistungsprüfung). Die beiden Kupplungen werden außerhalb der vorderen Begrenzungslinie abgelegt.

3.8 Bei Streckenmeter 50 befindet sich das Knotengestell. Hier führt jeder Teilnehmer an dem mit seiner Nummer bezeichneten Platz den für ihn bestimmten Knoten aus (Teilnehmer 1 und 3 Mastwurf gestochen mit Spierenstich, Teilnehmer 2 und 4 Zimmermannsschlag). Es sind zwei Versuche möglich (Knoten müssen festgezogen werden!).

- 3.9** Teilnehmer 3 und 4 kuppeln nun 3 C-Schläuche und ein dazu gehöriges Strahlrohr und öffnen dieses. Das Kuppeln erfolgt analog der Bay. Jugendleistungsprüfung (4 Hände). Am Festpunkt sind zwei Hände erlaubt (Kupplungen dürfen von einem Teilnehmer aufgehoben werden. Beim Kuppeln darf nicht übergriffen werden. Das Strahlrohr darf erst nach dem Ankuppeln geöffnet werden).  
Teilnehmer 1 und 2 gehen durch den Kriechtunnel (Ein- und Ausstieg müssen gut abgepolstert sein) und befestigen bei Streckenmeter 80 ein Strahlrohr mit C-Schlauch an einer herabhängenden Leine mittels Mastwurf und Halbschlag. Dabei müssen Teilnehmer 1 und 2 gemeinsam kuppeln. Das Strahlrohr bleibt auch während des Aufhängevorgangs geschlossen, der Mastwurf muss gem. FwDV 3 angelegt sein, d.h. eine Schlaufe muss unmittelbar unterhalb der Kupplung sein, die andere Schlaufe muss unmittelbar oberhalb der Kupplung sein (analog der Bayerischen Jugendleistungsprüfung). Der Mastwurf darf erst nach dem Kuppeln angelegt werden.
- 3.10** Nach Beendigung dieser Übung überspringen alle Teilnehmer den Wassergraben (1,80 m lang, 3 m breit, Außenmaß) und nehmen hinter der Ziellinie ihre Ausgangsstellung wieder ein, jedoch mit dem Rücken zur Wettbewerbsbahn. Zeitnahme erfolgt sobald letzter Teilnehmer die Ziellinie überschritten hat.

## **4. Bewertung**

- 4.1** Die Bewertung erfolgt durch geeignete Schiedsrichter aus den schwäbischen Stadt/Landkreisen. Den Schiedsrichtern steht der Bahnleiter und Wettbewerbsleiter vor, die von der JF Schwaben benannt werden.
- 4.2** Bei Meinungsverschiedenheiten, die nicht vom Bahnleiter geklärt werden können, entscheidet der Wettbewerbsleiter nach vorheriger Anhörung der Schiedsrichter, des Bahnleiters und des Gruppenbetreuers.
- 4.3** Wenn Hindernisse beim laufenden Wettbewerb von Teilnehmern beschädigt werden, kann der Hindernislauf nicht wiederholt werden.
- 4.4** Die Hindernisbahn darf nicht verlassen werden.

**4.5** Fehlerbewertung:

|         |   |                     |
|---------|---|---------------------|
|         | Frühstart   | 10 Punkte           |
| Übung 1 | Saugleitung werden nicht von Teilnehmer 1 und 2 gekuppelt.        | 10 Punkte           |
|         | Halte- und Ventilleine wird nicht von Teilnehmer 1 und 2 angelegt | 10 Punkte (je Fall) |
|         | Falsches oder Nichtanlegen des Mastwurfes.                        | 15 Punkte           |
|         | Fehlen des freien Endes (min. 3 m)                                | 5 Punkte            |
|         | Halbschlag nicht unmittelbar vor der Kupplung                     | 5 Punkte (je Fall)  |
|         | Saugleitung geht auf  | 30 Punkte           |
|         | Tätigkeit durch andere Teilnehmer ausgeführt                      | 10 Punkte (je Fall) |
|         | Nicht wirksames Anlegen der Ventilleine                           | 5 Punkte            |
|         | Saugleitung nicht nach FwDV 1/1 (Grundtätigkeiten) gekuppelt      | 10 Punkte           |

|         |  |                     |
|---------|--|---------------------|
| Übung 2 | Tätigkeit durch andere Teilnehmer ausgeführt   | 10 Punkte (je Fall) |
|         | Ziel verfehlt  | 10 Punkte           |
|         | Leinenende nicht im Haken abgelegt   | 5 Punkte            |
|         | Überschreiten der Grundlinie   | 5 Punkte (je Fall)  |
| Übung 3 | C-Schlauch liegt mit ganzer Schlauchbreite außerhalb der Begrenzungslinie  | 10 Punkte (je Fall) |
|         | Kupplung nicht außerhalb der Begrenzungslinie abgelegt   | 5 Punkte (je Fall)  |
|         | 4-Meterlinie nicht erreicht  | 10 Punkte (je Fall) |
| Übung 4 | Tätigkeit durch andere Teilnehmer ausgeführt   | 10 Punkte (je Fall) |
|         | Knoten nicht festgezogen, falscher oder anderer Knoten   | 10 Punkte           |
| Übung 5 | C-Schläuche nicht von Teilnehmer 3 und 4 gemeinsam gekuppelt (außer Festpunkt)   | 10 Punkte (je Fall) |
|         | Kupplung nicht ganz geschlossen  | 15 Punkte (je Fall) |
|         | Strahlrohr nicht geöffnet  | 15 Punkte           |
|         | Strahlrohr vor dem Kuppeln geöffnet  | 15 Punkte           |
| Übung 6 | Teilnehmer 1 und 2 umlaufen Kriechtunnel   | 30 Punkte           |
| Übung 7 | Kupplung nicht von Teilnehmer 1 und 2 gemeinsam geschlossen  | 10 Punkte           |
|         | Unerlaubtes Öffnen des Strahlrohres beim Aufhängen   | 5 Punkte            |
|         | Mastwurf nicht ordnungsgemäß angelegt (eine Schlaufe vor der Kupplung und eine Schlaufe hinter der Kupplung) - (falscher Knoten) | 15 Punkte           |
|         | Knoten vor dem Kuppeln angelegt  | 15 Punkte           |
|         | Kupplung nicht ganz geschlossen  | 5 Punkte            |
|         | Halbschlag liegt nicht unterhalb des Mundstücks  | 5 Punkte            |
|         | Halbschlag fehlt, Strahlrohr oder Schlauch lösen sich von der Leine und fallen zu Boden  | 30 Punkte           |
| Übung 8 | Wassergraben seitlich umlaufen   | 30 Punkte           |
|         | Betreten des Wassergrabens (einschließlich Begrenzung).  | 5 Punkte            |
|         | Station ausgelassen  | 30 Punkte           |
| Gesamt  | Schutzausrüstung beim überqueren der Ziellinie nicht vollständig   | 5 Punkte (je Fall)  |
|         | Verlassen der Hindernisbahn  | 10 Punkte           |
|         | Falsche oder fehlende Antwort bei Testfragen.  | 2 Punkte            |

**4.6** Als Testfragen sind die Fragebogen der Bayer. Jugendleistungsprüfung anzuwenden (in der aktuellen Fassung).

**4.7** Bei den Übungen 2, 4 und 7 sind 2 Versuche gestattet.

4.8 Wird eine Station ausgelassen, kann der Teilnehmer zurücklaufen und diesen Teil nachholen. Er muss dann aber ab der nachgeholt Station die Strecke durchlaufen, wie sie vorgeschrieben ist. In diesem Fall erfolgt keine Fehlerbewertung.

4.9 Zum Ausgleich der Altersunterschiede zwischen den einzelnen Mannschaften erhalten diese je nach Durchschnittsalter folgende Punktzuschläge:

| <u>Gesamalter</u> | <u>Punkte</u> | <u>Gesamalter</u> | <u>Punkte</u> |
|-------------------|---------------|-------------------|---------------|
| 48 Jahre          | 0             | 61 u. 62 Jahre    | 7             |
| 49 u. 50 Jahre    | 1             | 63 u. 64 Jahre    | 8             |
| 51 u. 52 Jahre    | 2             | 65 u. 66 Jahre    | 9             |
| 53 u. 54 Jahre    | 3             | 67 u. 68 Jahre    | 10            |
| 55 u. 56 Jahre    | 4             | 69 u. 70 Jahre    | 11            |
| 57 u. 58 Jahre    | 5             | 71 u. 72 Jahre    | 12            |
| 59 u. 60 Jahre    | 6             |                   |               |

4.10 Die Punktzahl aus dem Hindernislauf ergibt sich aus der Laufzeit, wo dabei gibt jede Sekunde einen Punkt gibt sowie plus der Punktzahl von den Stationen.

4.11 Die Summe der Punkte aus Punktvorgabe, Hindernislauf und Testfragen ergeben die Gesamtpunktzahl der Mannschaft.

4.11 Sieger des Wettbewerbes ist die Mannschaft mit der niedrigsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit werden die Punktzahlen in der Reihenfolge 1.) Fehlerpunkte beim Hindernislauf, 2.) Fehlerpunkt bei den Testfragen, 3.) Laufzeit zur Bewertung mit herangezogen.

## 5. Preise

5.1 Die ersten Mannschaften erhalten einen Pokal.

5.2 Jede Mannschaft erhält ein Geschenk und eine Urkunde.

## 6. Allgemeines

6.1 Den Versicherungsschutz übernimmt die Feuerwehr der jeweiligen Jugendgruppe.

6.2 Sollte sich ein Teilnehmer verletzen, muss dies der Wettbewerbsleitung sofort gemeldet werden. Die Unfallmeldung an den GUVV Bayern ist über die Feuerwehr der jeweiligen Jugendgruppe selbstständig zu machen.

6.3 Die Mannschaftsbetreuer haben dafür zu sorgen, dass die Mannschaft rechtzeitig zum Wettbewerb anwesend ist und dieser nicht gestört wird. Die Wettbewerbsbahnen dürfen erst betreten werden, wenn die Mannschaft dazu aufgerufen wird.

6.4 Betreuer dürfen nicht mit auf die Bahn.

6.5 Bei Abgabe der Meldung erkennt jede Mannschaft die Wettbewerbsrichtlinie an. Die Entscheidungen der Wettbewerbsleitungen sind unanfechtbar.

6.6 Bei Teilnahme von Mädchen sind vom Veranstalter separate Umkleieräume zur Verfügung zu stellen.

6.7 Jede Mannschaft erhält eine Platzierungsliste und eine Kopie des Gesamtbewertungsblattes.

Dieser Wettbewerb wurde in dieser Form von KBM Gert Schätzl KJW Landkreis Donau-Ries und KBM Josef Czernich unter Rücksprache der Stadt- und Kreisjugendwarte Schwabens erstellt und von den Stadt- und Kreisbrandräten Schwabens am 20. März 1987 mit Mehrheit genehmigt. Donauwörth, im Mai 1987.

1. Ausführung, überarbeitet im November 1992.

2. Ausführung, der Richtlinien wurden von den Stadt- und Kreisjugendfeuerwehrwarten des Reg.-Bez. Schwaben am 15. Januar 1999 beschlossen.

3. Ausführung, der Richtlinien wurden von den Stadt- und Kreisjugendfeuerwehrwarten des Reg.-Bez. Schwaben am 2. April 2003 beschlossen.

4. Ausführung, der Richtlinien wurden von den Stadt- und Kreisjugendfeuerwehrwarten des Reg.-Bez. Schwaben am 20. Oktober 2007 beschlossen.

5. Ausführung, der Richtlinien wurden von den Stadt- und Kreisjugendfeuerwehrwarten des Reg.-Bez. Schwaben am 26. März 2011 beschlossen